

nen.

chinen aller be-

Wehler - Wilson,
denia, Sazonia,

erichtsbuch gratis.
n je nach Ueber-
edgratis ertheilt.

er & Comp.,
y in Freiburg.

f

Unterricht in

herin.

ppfohlene Aus

Basel,

enten:

iburg.

Woche und nach
(64)

e.

verlegen und deshalb
n, bringen dieselben
den vortheilhaftesten

aschkeffel, Koch-
Defen, Kamine,
Kohlenpfannen,
en mit Gewich-
artikel, Bohrer,
feln, Sacken etc.

Eisenhandlung
Freiburg.

g l.

jeden Wochen- und
ngen des Hotel Na-
der Sorte Delsamen
egen. Er verpflich-
auffallenden Samstag
fern. Der Lohn ist
r (1 1/4 Immi) hal-
t auch Kuchen als
b schnelle Bedienung

Schwab, De ler
in Mertenlach.

Neunzehnter Jahrgang.

N^o. 22

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Freiburger=Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 18. März 1883.

Ein Glaubens-Bekenner auf dem bischöflichen Stuhl von Lausannen und Genf

Die „Liberté“ erhielt am 15. März folgende Depesche aus Rom:

„Im heutigen Consistorium wurde Mgr. Mermillod unter dem Titel Bischof von Lausannen und Genf präkonisirt. Das apostolische Vikariat von Genf ist somit wieder aufgehoben.“

Dieses Ereigniß begrüßen wir mit höchster Freude. Es ist ein neuer Beweis, wie sehr der heilige Vater vom Wunsche beseelt ist, die Wohlfahrt der Katholiken in der Schweiz zu befördern.

Gestützt auf Depeschen hin aus Rom haben wir vor etwelcher Zeit berichtet, Hochw. Herr Savoy, Subregens des Priesterseminars sei zum Nachfolger des Hochseligen Herrn Gosandey auserkoren. In der That stand der Name dieses ehrwürdigen Priesters auf der Liste des Consistoriums. Mittlerweile aber wurde der Blick des

heiligen Vaters auf die Lage der Katholiken Genfs hingelenkt; in der Hoffnung die gedrückte Lage dieser unserer Glaubensbrüder zu heben, fiel die Wahl auf Mgr. Mermillod.

Da hiemit der heilige Vater das apostolische Vikariat von Genf wieder aufgehoben hat, so ist zu erwarten, es werde die Regierung von Genf und die Eidgenossenschaft dem heiligen Vater auch einen Schritt entgegenkommen und jenes Verbannungs-Defret aufheben, welches unsern neuen Oberhirten noch fern von uns hält.

Angesichts dieser ausgezeichneten Wahl danken wir Gottes weiser Fügung von ganzem Herzen.

Flehen wir zum Himmel, daß die schönen Hoffnungen, welche sich an diese Wahl knüpfen, zum Wohle aller Katholiken der Schweiz und der Diözese von Lausanne und Genf ins besondere in Erfüllung gehen!

Ad multos annos!

Die „schwarze Hand“ in Spanien.

Andalusien ist in voller Erregung begriffen. Geheime, unter sich und mit der rothen Internationale verbundene Gesellschaften haben Stadt und Land daselbst mit einem Netz terroristischer Klubs übersponnen, das eine eminente Gefahr für die staatliche Ordnung bedeutet und an die Energie und Wachsamkeit der Behörden die höchsten Anforderungen stellt. Spanien ist ja seit Langem der Herd der verschiedenartigsten Verschwörungen. In den oberen Regionen herrscht die Loge, die Arme macht Politik, das Land ist finanziell ruiniert, in den letzten Jahren steigerten noch Missernten und kolossale Ueberschwemmungen die Noth. So wurde der Boden vorbereitet. Der Bund der „schwarzen Hand“ soll bereits neunundvierzigtausend Mitglieder zählen, die sich in 800 Unterabtheilungen gliedern. Auch viele kleine Grundbesitzer sollen dem Bunde angehören, dessen eigentlich leitender Sitz in Genf ist. Bis jetzt sind ungefähr tausend Mitglieder verhaftet, darunter auch das Haupt der „schwarzen Hand“ sein soll. Der Bund besteht aus drei Elementen: aus den politisch und sozial Mißvergnügten, aus Verbrechern und Verkommenen und solchen, welche die Angst vor Verfolgung in den Bund getrieben hat. Zweck des Geheimbundes ist die Vertheidigung der Armen und Unterdrückten gegen ihre Peiniger und Ausbeuter, in Wahrheit Umsturz der bestehenden sozialen Ordnung mit allen zum Ziele führenden Mitteln. In den Statuten des Bundes wird in erster Linie die Gemeinsamkeit des Grundes und Bodens für Alle und die Ausrottung der bestehenden Klassen durch Eisen, Feuer, Gift und jedes andere Mittel proklamirt. In der Nähe von Xeres hat man Dynamit gefunden. Das ganze Land ist stark bearbeitet. Schrecken und Fanatismus haben die Reihen der Bande verstärkt. Man weiß jetzt mit Gewißheit, daß vierzehn Todesurtheile von dem geheimen Tribunale der „schwarzen Hand“ erlassen und ausgeführt sind. Gegenwärtig vergeht kein Tag, wo nicht von Minderungen, bewaffneten Angriffen, Brandstiftungen, Beschlagnahme von Personen, Drohbrieffen und Gewaltthaten jeder Art gemeldet wird. Die Repressalien, welche das „Volksgericht“ angeordnet, sollen, falls die Erreichung der Personen unmöglich, gegen deren Eigenthum ausgeführt werden. Falls die Gruppe eines Orts außer Stande ist, ein Todesurtheil auszuführen, haben Gruppen aus der Umgegend einzutreten. Die Mitglieder des „Volksgerichts“ treten jeden ersten des Monats zusammen, berichten über die stattgefundenen Repressalien und ertheilen den Mitgliedern Instruktionen. Sie wechseln oft ihre Namen und unterzeichnen die Korrespondenzen nur mit Ziffern. In Andalusien herrscht solche Furcht, daß man die Verhafteten von Arcas nach Cadix bringen mußte, aus Furcht, dieselben würden von den Banden befreit werden. Unter den Chefs der Bande figurirt ein Schullehrer Juan Ruiz, der an vielen Todesurtheilen schuld sein soll. Selbst die an Aufstände aller Art gewohnte spanische Presse erklärt, seit Menschengedenken habe im Lande kein solcher Terrorismus geherrscht, wie er jetzt in Andalusien wüthe. Außer der „schwarzen Hand“ hat auch die „Föderation“ ihre Hand im Spiele. Dieser Verband ist ganz nach dem Muster der sozialistischen und nihilistischen Verbindungen des Auslands organisiert. Er em-

pfiehlt den Krieg gegen die bestehenden Klassen nicht nur mittelst Blut und Eisen, sondern auch durch Lüge und Verleumdungen und fordert namentlich zur Zerstörung der Archive auf.

Eidgenossenschaft.

Bundesrath, schläfst Du? Schon wieder trifft die Nachricht ein, daß die neue spanische Internationale, die Mordbande „zur schwarzen Hand“, eine Bande der schauerlichsten Art, die über 50,000 Mitgliedern verfügt, von Genf aus geleitet wird und dort Sitz und Zentralkomite hat; also in derselben Stadt des famosen Herdler, der sich vor einigen betenden Jungfrauen fürchtet und sie ausweist, wie Diebe und Mörder, die wahren Mordbrenner aber ungehindert ihr Wesen treiben läßt. Wie lange wird es noch gehen, bis Genf die Schweiz in ernste politische Konflikte verwickelt? Angesichts solcher Vorgänge in Genf ist die Frage berechtigt: Bundesrath, schläfst Du? (Verner Volksztg.)

Eidgenössische Staatsrechnung. Mit großem Geschrei wurde austrumpet, die eidgenössische Staatsrechnung zeige einen Ueberschuß der Einnahmen von über eine Million Franken. Jetzt kommt aber bereits das Geständniß hinten nach gehinkt, es sei mit dem Ueberschuß übrigens noch nicht so weit her, denn man könne überhaupt noch nicht einmal sagen, wie sich die Bilanz gestalte. Uns gemahnt dies an die Erzählung von der Lügenbrücke. Zuerst ist der Hund wie ein Dase, dann wie ein Pferd und zuletzt kommt man auf den ganz natürlichen Hund.

Bern. Das Schwurgericht verurtheilte nach zweitägiger Verhandlung Joseph und Nareiß Serramalera wegen Ausgebens falscher Goldmünzen (20 Fr.-Stücke) im Einverständnis mit Falschmünzern zu je 4 Jahren Zuchthaus und 20 Jahren Kantensverweisung. Die Erwerber der falschen Zwanzigfrankenstücke erhalten Entschädigung, da auf den Verurtheilten genügende Baarschaft hierzu gefunden wurde.

— Endlich ist der bekannte tapfere Vasemann Major vom mysteriösen Ehrenwort, wie das „Paus“ vernimmt, zur Disponibilität gestellt und vom Bundesrath durch Hrn. Reg. Rath Sieber in Solothurn ersetzt worden.

Uri. Bei Unterschächen wurde der Bannwart Bissi von einer Lawine erfaßt und in einen Abgrund gerissen, wo er später als Leichnam aufgefunden wurde.

Schwyz. (Korresp.) Die letzte Nationalrathswahl läßt unsere Liberalen und „Gyriener“ nicht zur Ruhe kommen. Schrecklich wird geseufzt und geklagt in der Logenpresse und im bekannten „Vote der Urtschweiz“. Ganz besonderes Mißdrücken verursacht den Liberalen der sogenannte Hochdruck „einzelner Strecker im Dienste des Herren“, oder „einzelner Tonsurirter“ wie sich die Logenpresse mit sammt dem noblen „Vote“ euphemistisch auszudrücken beliebt. Das Verbrechen der also Bezeichneten besteht ganz einfach darin, daß sie offen und ehrlich dem Volke gesagt haben, es schide sich gar nicht wohl, die radikal-liberale Macht in Bern, deren antichristliche Thätigkeit genügend bekannt sei, noch von sich aus, durch Absendung eines urchig liberalen, wenn nicht radikalen National-

rathes zu verstärken. Der „Vote der Urtschweiz“ möge da „blödelen“, wie er wolle, man solle sich durch diesen Heuchler nicht duplezen lassen! Aber — so schreien nun die Logenblätter mit sammt dem „Vote“: Was geht diese „Tonsurirten“ die Politik an, die sollen in solchen Dingen fein säuberlich schweigen, und wenn wir Ihnen und dem katholischen Volke selbst das „Fell“ über die Ohren ziehen wollen, gleichviel, sie sollen schweigen, die „Tonsurirten“. So aber hat der „Vote“ mit seiner befreundeten Logenpresse nicht immer gesprochen. Als zur Zeit ein „Tonsurirter“ im Kanton Schwyz mit warmer Begeisterung im Schatten der liberalen Fahne kämpfte, da war es der „Vote“, die „Zürcher Zeitung“, das „Luzerner-Volksblatt“, der „Eidgenosse“ u. u., die diesem wackern „Strecker im Dienste Gottes“ Opfer und Weibrauch darbrachten und ihn beinahe in den dritten Himmel erhoben. Erlaubt sich nun aber ein „Tonsurirter“, den liberalen Stürmern ein klein wenig auf die Finger zu klopfen, ja dann Dauer, dann ist das was ganz anderes, dann fühlen gewisse Pressbanditen sich veranlaßt, ihre Feder in Gift und Galle zu tauchen, um, wenn immer möglich, den unberufenen Gegner zur Ruhe zu bringen. Insofern schreit und heult nur zu Ihr, die ihr unter dem Deckmantel der Mäßigung seit Jahren schweizerische Ehrenmänner geistlichen und weltlichen Standes in der in- und außerkantonalen Logenpresse auf alle nur mögliche Weise verunglimpft — je lauter ihr heult, um so unerschrockener werden sich alle überzeugungstreue Priester und Laien auf die Zinne unserer vielhundertjährigen konservativen Burg stellen und Euch ein anderes Mal in einer Weise heimtschicken, die Euch einen neuen Sturm auf diese altherwürdige Burg für Jahrzehnte verleiden machen wird. Ein weiteres Mißdrücken verspürt dann unser Liberalismus wegen der entschieden konservativen Haltung der Bewohner des romantisch gelegenen Mutathals. Sehr natürlich! Jahrelang hatte die logenfreundliche Presse auch die perfidesten Mittel nicht gescheut, diese wackern Leute aufeinander zu hegen und dies nur zu dem Zwecke, um aus dieser Hege für den Liberalismus politisches Kapital zu schlagen. Aber ohne bei dieser Presse auf die Dauer sich Rathes zu erholen, haben die Mutathaler sich wieder fest geeint und stehen nun beide wie ihre biedern Vorsahrer so zu sagen einstimmig zur konservativen Fahne. Ob dieser Thatsache empfinden nun gewisse Wähler und Handlanger der Loge einen gehörigen, aber keineswegs unverdienten „Kajenjammern“. Den wackeren Mutathalern aber gebührt für ihre ehrenvolle Haltung am 25. Februar 1883 ein ganz besonderes Hoch.

Basel. (Korresp.) Der Hochw. Herr Pfarrer von Basel, Burkhard Juri, ist anlässlich seines 25-jährigen Pfarrjubiläums vom heiligen Vater, Papst Leo XIII., zum päpstlichen Hausprälaten ernannt worden. Ein ausgezeichnetes Breve, vom heiligen Vater selbst unterzeichnet, und ein liebevolles Begleitschreiben und wohlwollendste Glückwünsche vom Hochwürdigsten Herrn Bischof Eugenius von Basel, nebst den Insignien seiner neuen Würde, begleiteten die hohe Gabe.

Wie wir vernehmen begeht auch die Gemeinde am weißen Sonntag das Fest in besonders feierlicher Weise, und werden alle Kräfte aufgeboden um dasselbe zu einem erhabenen und großartigen zu gestalten, um auch ihrerseits

dem verehrten der Liebe, Ho ganzen Gemei Solothur Schnellzug Z wählten zwische einstellen und a warten, um f zu schaffen.

Frankrei z e h n E r z b bis jetzt bei brauchs der als sie den A vorgängige E Duaur, das gailon zur K verschiedene C Attheisten in Unter den An dinäle Guibe Bonnehose, Zweifel werde vor den Sta sich alle des machten. De wurde ein Du weil er nach gereift war, schrieben ist; dem Minister Aber wo es g Fraktionen de

Deutschl wurde wegen Resultat ist n in der griech fand am 12. V nach Rußland **Spanien.** Portal der R stürzte zusam Verwundete.

Rußland in der Nacht v mehrerer Bri nern, Masoff, zur Verathun des Selbstmo von Unterschle

Amerika yphia ein Ar über das Th und Unglück kömmt?“ E antwortet die der Vortrag s Worten: Se

St D ü d i n g den 5. April, anstalt zu E Anstalt. Neb nung für 188 Sprache komu der Anstalt;

ber Urschweiz“
alle, man solle
üpiieren lassen!
enblätter mit-
diese „Tonfur-
solchen Dingen
enn wir Ihnen
st das „Fell“
gleichviel, sie
So aber hat
en Logenpresse
zur Zeit ein
yz mit warmer
beralen Fahne
die „Zürcher-
att“, der „Eid-
fem „Streiter
Beihrauch dar-
ortlichen Himmel
ein „Tonfurtr-
in klein wenig
dann Bauer,
dann fühlen
agt, ihre Feder
um, wenn im-
Gegner zur
eit und heult
Deckmantel der
erische Ehren-
n Standes in
ogenpresse auf
aglumpft — je
ockener werden
ster und Kaien
rtijährigen kon-
ch ein anderes
die Euch einen
würdige Burg
n wird. Ein
in unier Libe-
onservativen
ntisch gelegenen
relang hatte die
rsfeldes Mittel
te aufeinander
n Zwecke, um
kismus politit-
ohne bei dieser
s zu erholen,
er fest geeint
biedern Vor-
r konservativen
empfinden nun
der Loge einen
orienten „Kagen-
tathalern aber
ng am 25. Feb-
Hoch.
Hochw. Herr
d Zurt, ist
Pfarrjubiläum
e XIII., zum
aten ernannt
reve, vom heilli-
d ein liebevolles
endste Glücks-
Herrn Bischof
den Insignien
die hohe Gabe.
ch die Gemeinde
t in besonders
alle Kräfte auf-
erbahenen und
auch ihrerseits

dem verehrten Seelenhirten ein Zeugniß von der Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit der ganzen Gemeinde abzulegen.

Solothurn. Gestern Vormittag mußte der Schnellzug Zürich-Olten-Bern wegen Schneewäbten zwischen Dänikon und Olten seine Fahrt einstellen und auf eine Hilfsmaschine von Olten warten, um sich aus der Masse von Schnee zu schaffen.

Ausland.

Frankreich. Nicht weniger als vierzehn Erzbischöfe und Bischöfe sind bis jetzt bei dem Staatsrath wegen „Mißbrauchs der Amtsgewalt“ angezeigt, insofern als sie den Angehörigen ihrer Sprengel, ohne vorgängige Erlaubniß der Minister Deves und Duvaux, das Decret der Index-Congregation zur Kenntniß brachten, durch welches verschiedene Schriften Paul Beris und anderer Atheisten in den Schulen verboten werden. Unter den Angeklagten befinden sich die Carbinäle Gulbert, Erzbischof von Paris, und Bonnehose, Erzbischof von Rouen. Ohne Zweifel werden bald sämtliche Kirchenfürsten vor den Staatsrath geladen werden, da sie sich alle des gleichen „Verbrechens“ schuldig machen. Dem Bischof von Angoulême wurde ein Quartalsgehalt gestrichen, zur Strafe, weil er nach Rom ad limina apostolorum gereist war, wie dies jedem Bischof vorgeschrieben ist; auch hatte derselbe diese Reise dem Ministerium ordnungsgemäß angezeigt. Aber wo es gegen die Kirche geht, sind alle Fraktionen der Linken einig.

Deutschland. Die Leiche Gortschakoff's wurde wegen Vergiftungsverdacht sezirt. Das Resultat ist noch unbekannt. Die Beisetzung in der griechischen Kapelle zu Baden-Baden fand am 12. März statt; dann Transportirung nach Rußland.

Spanien. Madrid, 13. März. Das Portal der Kirche in Hodo (Provinz Biscaya) stürzte zusammen. Es gab 3 Tode und 26 Verwundete.

Rußland. In Petersburg, erschof sich in der Nacht vom 11.—12. unter Hinterlassung mehrerer Briefe der frühere Minister des Innern, Masoff, jetzt Präsident der Kommission zur Berathung der Judenfrage. Der Grund des Selbstmordes ist angeblich die Entdeckung von Unterschleifen im frühern Resort.

Amerika. Legatin kündigte in Philadelphia ein Arzt eine öffentliche Vorlesung an über das Thema: „Was ist in Erkrankungs- und Unglücksfällen zu thun, bevor der Arzt kommt?“ Ein boshafter Zeitungsschreiber beantwortet die Frage gleich andern Tags bevor der Vortrag stattfinden konnte in folgenden drei Worten: „Sein Testament machen.“

Kanton Freiburg.

Düdingen. (Eingefandt.) Donnerstag, den 5. April, versammeln sich in der Waisenanstalt zu St. Wolfgang die Gründer dieser Anstalt. Nebst der Ablegung der Jahresrechnung für 1882 werden nachfolgende Punkte zur Sprache kommen: Bericht über den Zustand der Anstalt; Abtretung derselben an die Ge-

meinde; Umbau eines Theiles des Gebäudes; Verschiedenes.

Die Direktion des Innern macht bekannt, daß die jährliche Viehzeichnung für Rindvieh, Pferde und Schweine in der letzten Woche März an nachfolgenden Orten und Tagen stattfinden wird:

Für den Saane- und Senjebzirk, Montag, den 26. März, Morgens 8 Uhr für die männlichen und Nachmittags 1 Uhr für die weiblichen Thiere in Freiburg.

Für den Glanebezirk, Dienstag, den 27. März, Morgens 8 1/2 Uhr in Remund.

Für den Bivisbachbezirk, Mittwoch, den 28. März, Morgens 9 Uhr in Kastels-St.-Dionys.

Für den Greyerzbezirk, Donnerstag, den 29. März, Morgens 8 Uhr für die männlichen und Nachmittags 4 Uhr für die weiblichen Thiere in Boll.

Für den Brojebezirk, Freitag, den 30. März, um 8 1/2 Uhr Morgens in Stäffis.

Für den Seebezirk, Samstag, den 31. März, Morgens 8 Uhr in Murten.

Das „Schweiz, Handelsamtsblatt“, veröffentlicht nachfolgende Mittheilungen an die Registerbüreau:

Viele Anfragen in Betreff der Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister, hauptsächlich bei Detailhändlern aller Branchen, Viehhändlern, Gasthof- und Wirtschaftsbefizern, Handwerker etc., veranlassen uns zu der Bemerkung, daß allgemein zutreffende Vorschriften sich in dieser Hinsicht nicht aufstellen lassen. Selbst innerhalb einer einzigen Kategorie von Berufstreibenden können die Verhältnisse so verschieden sein, daß im einzelnen Falle unbedingte Pflicht zur Eintragung, im andern Falle keine solche zu konstativen sein wird. Wir ersuchen daher die kantonalen Registerbehörden, je im einzelnen Falle nach den besondern Verhältnissen zu entscheiden, wobei es nicht schwierig sein wird, zu ermitteln, ob das Haupterforderniß zur Feststellung der Eintragungspflicht — die in Art. 865 A. 4 des O. R. vorgesehene kaufmännische Art der Führung des Gewerbes — vorhanden sei. „kaufmännische“ Art wird z. B. angenommen werden müssen, wenn

1. der geschäftliche Verkehr eines Gewerbetreibenden zum großen Theil auf Kreditgeben und Kreditnehmen beruht und
 2. die genaue Kenntniß aller geschäftlichen Schulden- und Forderungsverhältnisse von einer zuverlässigen Buchführung abhängt. Derjenige, dessen geschäftliche Verhältnisse keine Buchführung im kaufmännischen Sinne des Wortes bedingen, wird nicht als eintragungspflichtig betrachtet werden können.
- In Verbindung hienit bringen wir den Registerführern in Erinnerung, daß das Hauptregister nur für Eintragungspflichtige und Firmen bestimmt ist. Einzelne Bureau führen in demselben so viele Wirthe und Handwerker auf, daß wir annehmen müssen, es finde eine richtige Unterscheidung der bei den beiden verschiedenen Registern in Betracht fallenden Momente nicht statt.

Eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Schweizer. Landesausstellung Zürich 1883. Gruppe 26: Landwirtschaft,

zugleich IV. allgemeine schweizer. landwirth. Ausstellung. vom 1. Mai bis 1. Oktober 1883.

Diese allgemeine schweizerische Ausstellung in Gruppe 26 wird alle Zweige der Landwirtschaft umfassen.

Sie zerfällt in einen permanenten Theil, wofür der Anmeldetermin bereits ver-

flossen ist, und in temporäre Ausstellungen mit folgenden

Anmeldeterminen und Zeit u. Dauer der Ausstellung:

für Pferde bis zum 15. April	vom 10.—17. Sept.
„ Rindvieh „ „ 15. „ „	20.—27. Sept.
„ Kleinvieh „ „ 15. März „	15.—23. Mai
„ Geflügel „ „ 15. „ „	15.—23. Juli
„ Bienen „ „ 1. Juni	Im Sept. 8 Tage
„ Hunde „ „ 15. April	vom 8.—12. Sept.

Die Hundeaussstellung dauert nur 4 Tage.

Für Obst und Trauben, Feldprodukte und Gemüse,

welche während der ganzen Dauer der Ausstellung nach ihrer Reifezeit zur Anschauung gelangen sollen, ist der Anmeldetermin nicht begrenzt. Dagegen sollen Anmeldungen für die allgemeine Produktensammlung, welche vom 20. September bis zum Schlusse der Gesamtausstellung dauern soll, bis zum 1. August vorliegen.

Für Milchprodukte läuft der Anmeldetermin bis zum 1. Juni.

Die von den hohen Bundesbehörden ausschließlich für Prämien der landwirthschaftl. Ausstellung angezeigte Summe beträgt Fr. 70,000.

Nähere Bestimmungen über Dauer der temporären Ausstellungen, Zeitpunkte desselben enthält das Spezialprogramm für Gruppe 26, welches sowie die betreffenden Anmeldeformulare bei den kantonalen Kommissariaten, oder direkt vom Bureau der Gruppe 26 Landwirtschaft, Zürich, (Limmatstraße 45) auf frankirte Anfrage gratis bezogen werden kann.

Es ist als kantonaler Kommissäre bezeichnet:

Für den Kanton Freiburg Herr **Vaul Gendre**, Sekretär der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Freiburg.

Für die Zulassung zu den temporären Ausstellungen gelten die allgemeinen Bestimmungen der Ausstellungsordnung und des Spezialprogrammes für Gruppe 26.

Zürich im Februar 1883.

Namens der Gruppe 26: Landwirtschaft:
Der Gruppenschef,
A. Gaster.

Neuestes.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg erhielt nachstehende Depesche aus

Rom, den 15. März,
Abends 6 Uhr 40 Minuten.

An den Präsidenten des Staatsrathes des Kantons Freiburg.

Der Heilige Vater Leo XIII. hat mir befohlen die bischöfliche Last der Diözese Lausanne und Genf zu übernehmen. Seine Heiligkeit wird Ihnen seinen Entschluß mittheilen. Zähler auf meine Hingebung. Ich darf hoffen, Euerer Unterstützung zu finden. Leo XIII. segnet mit Liebe Regierung und Volk.

Kaspar, Bischof.

* * *

Der Staatsrath antwortete folgendermaßen: Freiburg, 15. März 1883.

An Mgr. Meunillod, Bischof von Lausanne und Genf, in Rom.

Staatsrath des Kantons Freiburg dankt Euer Gnaden für die gütige Mittheilung und versichert zugleich seine Ehrfurcht, Liebe und Unterstützung. Euer Gnaden ist gebeten, Sr. Heiligkeit den Dank der Regierung und des Freiburger-Volkes auszusprechen.

Theranolaz, Präsident.

Verschiedenes.

Die Namen des Schnapses.

In einer Wirthschaft, — der Name des Ortes wäre bekannt, gehört aber nicht zur Sache — saß ein Gast und rief der Kellnerin zu: „Eisi, bring mer no es Bränz!“ Kaum hatte dieser seine Sache, so rief ein Anderer, der unterdessen sein Gläschen geleert hatte: „Eisi, i nimmä deuf i au no es Pudeli!“

Während diesem kommt ein Fremder in die Wirthsstube. Gefragt, was ihm gefällig sei, sagte er: „I nimmä deuf es Güg!“

Unterdessen hatte ein Anderer sein Gläschen leer. Als die Kellnerin den Fremden bediente, sagte dieser: „Eisi, bring mer no es Bindbäumeli, meh goht nit uff ein Bei hei!“

Nun kam einer mit einem langen, rothen Bart und sah aus wie dreitausend Teufel und rief: „Eisi, es isch neue frisch! Hol mer es Gläski rauhe Trabe!“ Als dann kam der Nachwächter und befahl barisch n'es „Gläski Or-nig.“ Nach ihm erschien ein Bauernknecht und ein Drescher, der Erste wollte ein Gläski „Holzliquueur;“ der Zweite ein „Petroli“. Kaum waren diese zufriedengestellt erschienen zwei Holzer. Der Eine bestellte „ne's Vageli Kaverti-Wasser“ und der Andere: ne's Roggeli „glütterli Herdöpfelrösti!“ Zu guter Letzt kam noch ein Stammgast, so eine Art Ludibum und forderte: „Eisi, holmer gschwind e „Halbschöppli Gageri!“ Wie nun alle bedient waren hatte jeder seinen lieben Schnaps vor sich. —

Briefkasten der Redaktion.

Stenograph in F. — Folgt in nächster Nummer.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 10 vom 1. März 1883.

Amtliche Bekanntmachung.

— In der Sitzung vom 7. Februar abhin hat die Gemeinde- und Bazarversammlung von Wännewyl die Erhebung folgender Steuern pro 1883 beschlossen:

1. Eine Gemeindesteuer von Fr. 2 20/100 ab den Immobilien und Fr. 2/100 ab den Kapitalien ohne Schuldenabzug, für alle Steuerpflichtigen;
2. Eine Steuer von 50 Cts. 1/100 für Kultus und event. für Schule. Von dieser Steuer sind jedoch die Protestanten befreit.

Nach staatsrätlicher Genehmigung und Verkauf der gesetzlichen Einspruchsfrist werden selbe durch den Kassier eingezogen.

Besondere obligat. Schießübungen im Jahre 1883.

In Gemäßheit der Verordnung des Bundesrathes vom 20. Januar 1880, deren Inhalt folgt, betreffend die besonderen Schießübungen der Infanterie, sind zur Theilnahme an denselben verpflichtet:

1. Die Offiziere, die Gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie des Auszuges der II., III., VI. und V. I. Division, die nicht an Rekruten-, Central- oder Schießschulen Theil zu nehmen haben;
2. Die gewehrtragenden Infanterie-Unteroffiziere der Jahrgänge 1851 und 1852, die nicht an Rekruten- oder Schießschulen Theil zu nehmen haben, und die gewehrtragenden Infanteristen der Jahrgänge 1851, 1852, 1853 und 1854 der I., IV., V. und VII. Division;
3. Von denjenigen Landwehrbataillonen, welche nicht zu Wiederholungskursen einberufen werden;

Die sämtlichen Offiziere;
Die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1842 bis und mit 1850.

Die obgenannten Militärs sind gehalten in einer Schützen-gesellschaft oder bei besonders dazu veranstalteten Schießübungen 30 Schüsse abzugeben und den Beweis dafür durch Einsendung ihres Schießbüchlein an die Sektionschef bis zum 1. Juli nächsthin, zu leisten. Die Mithichtigkeit der in den Schießbüchlein gemachten Einschießungen soll von den Vorständen der Schützenvereine bescheinigt werden. Sämtliche Mannschaften ist verpflichtet wenigstens 10 Schüsse, in einer Entfernung von 300 Meter auf Scheiben von 1,8—1,8 Meter abzugeben. Die andern Schüsse können auf Ordonanz-schießen in beliebiger Entfernung abgegeben werden.

Für die 30 reglementarisch abgegebenen Schüsse wird auf Vorweisung einer unter allen Abritten ausgefallenen und innert der bestimmten Frist eingeleiteten Schießtabelle eine Vergütung von Fr. 1 80 ausbezahlt.

Sämtliche oben unter Nr. 1 bis 3 genannten Militärs, welche die diesbezüglichen Bedingungen nicht erfüllen, werden im Verthe zu einem dreitägigen Dienst, Eintritts- und Austrittstag einbezogen, ohne Anspruch auf Sold, noch Reiseentschädigung zu haben, einberufen.

Oeffentliche Anzeige.

Da die Unterzeichneten beschlossen, ihre Magazine in ein anderes Lokal zu verlegen und deshalb wünschen, daß sich die Waaren so viel als möglich durch Verkauf vermindern, bringen dieselben dem Lit. Publikum zur Kenntniß, daß von heute an, folgende Artikel, zu den vortheilhaftesten Preisen, bei ihnen bezogen werden können, als:

Eisenstangen, Bleche, Stahl, diverse Metalle, Keßel, Waschkessel, Kochherde mit 1 bis 4 Löcher, Häfen jeder Größe, verschiedene Ofen, Kamine, Ofenrohre, Hausgeräthschaften, wie: Küchengeräth, Kohlenpfannen, Blasbälge, Kaffee- und Pflastermühlen, verschiedene Waagen mit Gewichtsteinen, Feilen und englische Werkzeuge, Schloßer und Bauartikel, Bohrer, Schrauben, Drathstiften, Eisendrath, diverse Nägel, Schaufeln, Säcken etc.

Rauch und Comp., Eisenhandlung
Hängbrückgasse Nr. 77, Freiburg.

(45)

Sinen seltenen Erfolg

hat die von Dr. Liebau, dem langjährigen Chefspitalarzt verfaßte Broschüre „die Regenerationskur“ zu verzeichnen, indem dieselbe in verhältnißmäßig kurzer Zeit schon die zehnte Auflage aufzuweisen hat. Dies mag als ein Beleg dafür gelten, daß die in dieser Broschüre von Dr. Liebau in gemeinverständlicher Sprache niedergelegten reichen Erfahrungen und ertheilten Rathschläge, wie u. A. auch die in unserer Zeit so ungemein verbreiteten Leiden, wie Schwäche-zustände, verdorbenes Blut u. s. w. auf naturgemäßem Wege praktisch und gründlich beseitigt werden können, ohne daß mit der Hebung des einen Leidens sich dafür über kurz oder lang Andere einstellen, schon für viele arme Leidende die langersehnte Hilfe endlich gebracht haben. Die Broschüre ist gegen Franko-Einsendung von 65 Cent. in Marken zu haben in Zürich bei der Weidikon-Müller'schen Buchhandlung, Zürcherstrasse Nr. 423.

Offene Stelle.

Ein junger Hufschmied-Gesell der ordentlich beschlagen kann, findet auf dem Lande dauernde Arbeit. Nachfrage bei der Buchdruckerei Murtengasse Nr. 259. (90)

Grabkreuze und Grabsteine

in großer Auswahl und sehr billig findet man im Laden Nr. 120, Kaufannengasse bei Gottfr. Grumfer. (72)

Sämmereien.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit den Herren Landwirthen an, daß er auf dieses Jahr wieder Kleefamen und Schmahlen zu verkaufen hat.

Ferner halte ich dieses Jahr auch: Esparsetten, Runkelrüben, und andern sehr beliebten Kükisfamen.

Rechter Mattenklee, Weisklee, Lürerne verschiedene Sorten Schmahlen-Samen werde ich den H. Landwirthen auf Wunsch besorgen. Diese gute Waare ist zu möglichst billigen Preisen gestellt.

Joh. Jos. Schaller, Krämer
in Wännewyl und Ueberstorf. (82)

Steigerung.

Am Diermontag, den 26. März 1882, wird in der Wirthschaft zu Rechthalten, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, das Heimwesen des Benedikt Bächler, Schreiner im Eichholz, freiwillig versteigert werden. Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen Gebäude, dienlich für einen Professionist oder Wirthschaft, an der Kantonalstraße Freiburg-Plaffeyen, mit unversteigbarem Brunnen und etwas Land.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung verlesen und können zum Voraus vernommen werden beim Eigenthümer, oder Jos. Boff, Organist in Rechthalten.

Aus Auftrag:
J. Boff, Organist. (81)

Bekanntmachung.

Unterzeichneter zeigt dem geehrten Publikum zu Stadt und Land an, daß er immerwährend Gyps auf Lager hält und empfiehlt sich zur Abnahme bestens. Eine Abgabe ist errichtet bei Herr Pilloud, Bahnhofstraße Freiburg.

Chr. Dffener,
Bau- und Säggipsfabrikant
in Schwarzenfer. (74)

Steigerung.

Am 19. März, wird der Unterzeichnete als Vogt des Jakob Zumwald im Schürgraben, Gemeinde Seitenried, von Morgens 9 Uhr an, an eine öffentliche Steigerung bringen: eine Kuh, im April kalbernd, zwei Wägen, ein Karren, ein Fauchkasten und verschiedene Haus- und Feldgeräthschaften. (88) Christoph Zumwald, Vogt.

In der Buchhandlung der katholischen Buchdruckerei, Reichengasse, Nr. 13, ist erschienen und zu haben:

Seine Gnaden, der Hochw. Herr
Dr. Christophorus Cosandey,
Bischof von Lausanne
von
F. F. Spiser,
Pfarrer und Dekan in Seitenried

Broschüre von 56 Seiten mit schönem Umschlag und dem Portrait des Hochseligen.
Preis 30 Cent.

Hautkrankheiten,

trockene, nässende und beißend, Flechten, Schuppen, Krätze, Hautjucken, Gesichtsausschläge, Miteßer, Säuren, Bläschen und Knötchen, Haar ausfall heilt brieflich schnell und dauernd

H. Fasteurath, Arzt in Herisan.

Rechnungsformulare

in allen Größen und in geschmackvoller Ausführung werden in der Buchdruckerei des hl. Paulus schnell und billig besorgt.

Grabkreuz und Grabstöcke,

verschiedener Sorten verkaufen, sehr billig, Hr P. Wielmann, Sigrisfl, und J. Boff Organist in Rechthalten. (292)

F

Freib

Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Die F

zum Bischof
Kreditaten
dingungen
fragt ein
größe „Bu
ausgezeich

Daß di
der an G
religiöse
nichts Ne
Wohlfstan
Kassenma
in Ordnu
„Gewissen
Zeichen z
Protestant
ganze rad
Dezt soll
wacht von
daß der
schändlich
Mermillo
Der Bund
sein und
zu lieb
geschaut.

In Fo
Was geh
schen Du
Lausanne
wenigsten
sich der
protestant
Rabbiner
dessen W
Ausnahm
desrath
oder fun
gesundem
Kirche in

„Heilsam
„Muz“
berni
Budel, u

(4 M

„Sa, ja
„Heilsam
„Muz“
berni
Budel, u

„Sa, ja
„Heilsam
„Muz“
berni
Budel, u